

Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstumm- und Gehörlosenhilfe
Band: 40 (1946)
Heft: 18

Rubrik: Aus der Welt der Gehörlosen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

hätte. Nun mein Erlebnis: Einmal kam ich spät noch in die Küche. Da war die wilde Katze darin. Sofort dachte ich, ich wolle sie fangen und dann von jemand töten lassen. Die Katze sprang wie wild an den Fenstern hoch und fand den Ort nicht mehr, wo sie hereingekommen war. Ich stand am Küchentisch und schaute ihr zu. Plötzlich sprang sie auf den Tisch und setzte sich vor mich und schaute mich mit ihren Augen so flehentlich an, daß ich es nie vergessen konnte. Dazu miaute sie kläglich, wie wenn sie sagen wollte: «Tu mir nichts! Laß mich hinaus! Gib mir die Freiheit!» Ich hatte Mitleid mit ihr und öffnete ihr ein Fenster. Mit einem Sprung war sie draußen. Ja, es ist schon wahr: Tiere können uns so traurig, so flehentlich ansehen, fast wie mit Menschaugen.

Nachtrag. Auch die Erzählung im letzten Heft, «Schuld und Sühne», hat A. G. verfaßt.

Zerstreutheit

Der englische Professor Hamilton war sehr zerstreut. Und zudem stark kurzsichtig. Einst stieß er mit einer Kuh zusammen. Er meinte, es sei eine Dame. Höflich zog er den Hut und sagte: «Bitte um Entschuldigung!» Einige Tage später stieß er wirklich mit einer Dame zusammen. Er erinnerte sich an die unangenehme Begegnung mit der Kuh und rief unwillig: «Ist das Vieh schon wieder da!»

A U S D E R W E L T D E R G E H Ö R L O S E N

Von unserm schönen Ferienkurs, 27. Juli bis 3. August 1946, Villa Rhätia, Luzern

Wie vor zwei Jahren in Gwatt, so führte der Schweiz. Verband für Taubstummenhilfe auch dies Jahr ein Ferienlager durch, diesmal in der Villa Rhätia am Vierwaldstättersee, unter Leitung von Herrn Prof. Breitenmoser, Beromünster, mit zwei Fürsorgerinnen (Schw. Martha und Schw. Luise) und drei Lehrerinnen (Schw. Coelestina, Schw. Florentia und Frl. Hunziker). Wunderbar war der Reisetag, als die schöne Zahl von 33 Teilnehmerinnen aus nah und fern sich in Luzern einfand und mit einer Erkennungsmarke abgeholt wurde. Die Villa liegt auf einer Höhe mit großer Terrasse, die uns zu fröhlichem Spiel und zur Unterhaltung lockte. Sie bietet eine prächtige Aussicht auf den See und die Berge. Das Haus ist von katholischen Schwestern bewohnt, welche in freundlicher Weise für uns Platz machten und sich viel Mühe gaben, uns immer nett zu bedienen. Nach dem Frühturnen durften wir jeden Morgen für die Seele neue Worte erfahren. Ein gastfreundliches Eßzimmer lud uns zu gut zubereiteten Mahlzeiten ein. Ein besonderes Vergnügen war für uns die Seefahrt nach Treib, per Bahn

hinauf auf den Seelisberg, um dann auf dem Zickzackweg der Wiege unseres Vaterlandes, dem Rütli, zuzusteuern. Auf der Rütliwiese, wo die tapfern Männer einst standen, sagten wir im Kreise, alle miteinander, das Rütlied auf. Den 1. August feierten wir auf der uns lieb gewordenen Terrasse. Aus dem übrigen Programm möchte ich noch folgende Begebenheiten erwähnen: Wir besuchten die berühmte italienische Ausstellung im Kunsthaus, die «Ambrosiana». Wir sahen dort prächtige handgewobene Teppiche aus alter Zeit. Es wurde uns eindrucklich, wieviel Zeit die damaligen Webleute benötigten, um die mit Menschen, Tieren und Landschaften geschmückten Teppiche zu verfertigen. Wunderbare Bilder aus dem Leben Jesu sind darauf dargestellt. Welch große Geschicklichkeit zeigen die Italiener im Malen und wie farbenliebend sind sie! Auf einem Spaziergang nach Emmenbrücke lernten wir die interessante Viskose (Weberei und Spinnerei) kennen. Im vielbesuchten Gletschergarten in Luzern amüsierten wir uns besonders. Das großartige Panorama vom Krieg 1870/71 ließ uns zur Besinnung kommen, wie dankbar wir sein dürfen, daß die Schweiz von den Schrecken des Krieges verschont geblieben ist und wie gut wir es gegenüber den kriegsgeschädigten Ländern haben. Kleine Filmvorführungen und Spiele wechselten in schöner Reihenfolge. Ein Spaßvogel verstand es vorzüglich, unsere Gemüter vergnügt und harmonisch zu stimmen. Unsere gute Aufführung wurde mit einer besonderen Ueberraschung quittiert. Eine Autofahrt führte uns nach Sempach (Besichtigung der Schlachtkapelle) und über Beromünster nach Hohenrain wieder zurück. Allzusehnell vergingen die schönen Tage. Wehmütig nahmen wir Abschied voneinander. Neu gestärkt an Leib und Seele freuen wir uns schon auf die nächste Zusammenkunft. Herrn Prof. Breitenmoser, den Schwestern, Frl. Hunziker und dem SVfT. danken wir von ganzem Herzen für all die Liebe, Mühe und Geduld, die sie uns erwiesen haben und daß wir viel Freude und schöne Tage erleben durften. Auch die Schwestern von der Villa seien nicht vergessen.

Margrit Mischler.

«Der Gehörlose im Straßenverkehr»

Jedermann kann feststellen, daß der Straßenverkehr je länger, je mehr zunimmt. Mich erfüllt dieser Umstand mit Freude; denn ich liebe es, wenn es lebhaft zu- und hergeht in den Straßen. Welche Wonne, wenn es so recht viel zu sehen gibt! Es reizt mich, durch all die Menschen und Vehikel mich durchzuschlängeln, im Gewühl mich zurechtzufinden. Um dies ungestört tun zu können, müssen die von uns Intelligenten so sehr verpönten Armbinden wegbleiben. Nach meinen Feststellungen kommt es vielfach vor, daß es Leute gibt, die glauben, Gehörlosigkeit und Beschränktheit gehören zusammen. Da kommt es vor, daß wohlmeinende Mitmenschen meinen, sich unser annehmen zu müssen, wenn sich uns irgendeine Schwierigkeit in den Weg stellt, die wir ohne Dazwischentreten Dritter ganz gut, oft sogar noch besser allein meistern können. Die gute Absicht, uns zu helfen, richtet manchmal eher Unheil an. Also noch einmal: weg mit der Armbinde! Wenigstens für die Begabten und Beweglichen.

Der Vergleich mit der Brille ist etwas weit hergeholt und kann in diesem Fall nicht angewandt werden. Schon von klein auf sehen die Kinder allenthalben Brillenträger. Große Gelehrte, überhaupt viele Menschen der Kulturvölker, sind auf Brillen angewiesen. Und niemand denkt, sie seien arme, schutz- und hilfbedürftige Kreaturen. Anders bei den Gebrechlichen. Die damit behafteten Leute dominieren nicht so, fallen deshalb um so mehr auf, besonders, wenn sie Armbinden tragen. Weshalb also, womöglich auf große Distanz, die Aufmerksamkeit auf sich lenken? Es geht schließlich niemand etwas an, ob wir normal seien oder nicht.

Ich habe einmal mit dem Direktor der Taubstummenanstalt Frankfurt a. M. über diese gräßlichen Armbinden gesprochen und ihn um seine Ansicht gebeten. Er gab die Antwort, daß die Intelligenten sie ganz gut entbehren können. Und Frankfurt war eine sehr große Stadt ($\frac{1}{2}$ Million Einwohner) mit lebhaftem Straßenverkehr. Ich war auch einmal in Paris und kam immer gut durch, trotz oder gerade wegen des Fehlens der Armbinde. Tatsächlich kommen bei Gehörlosen im Durchschnitt weniger (? Schriftleitung) Unglücksfälle als bei Hörenden vor; und ich glaube nicht, daß sich diese Fälle bei zunehmenden Autoverkehr im Verhältnis zu den Vollsinnigen vermehren werden, einfach deshalb, weil das Achtgeben so sehr in unser Fleisch und Blut eingegangen ist, daß wir immer aufpassen, auch wenn der Weg verlassen und ruhig ist.

Noch ein Wörtlein an den Herrn Pfarrer, der meint (Nummer 13), er möchte lieber blind sein als taub. Mir hat dies einen Stoß gegeben. Wenn ich noch einmal auf die Welt käme und Gott mir vorher die Frage vorlegte, ob ich blind oder taub durchs Leben gehen wolle, ich würde unbedingt und unbedenklich lieber nochmals taub sein, als es mit dem Blindsein probieren. Denn uns Gehörlosen gibt das Leben entschieden mehr, vor allem Selbständigkeit und Beweglichkeit. Dazu kommen unendlich viele Vorzüge, deren wir teilhaftig werden und die den Blinden gar nicht oder nur beschränkt zuteil werden. Man denke nur, wie der Tag beginnt und verläuft. Allein aufstehen, allein Toilette machen, ohne jede Hilfe die Hausgeschäfte erledigen, schnell einen Sprung in die Stadt tun, Kommissionen besorgen, wobei entschieden sehr auf die Augen abgestellt werden muß. Man kann uns keine defekten Waren aufschwätzen, weil wir die Mängel selber sehen. Dazu das genießerische Umsichschauen. Was gibt es nicht alles zu betrachten und zu überdenken! Dabei werden wir Gehörlosen nicht durch die Straßenkonzerte (Straßenlärm, Stimmen, Hupen usw.) gestört. Was sind dagegen die paar Konzerte, welche die Blinden hören dürfen! Jeden Tag, jede Stunde, das ganze Jahr durch gibt es so viel Schönes zu schauen, das den nur

Hörenden abgeht. Und wenn ich an die Bergwanderungen und Reisen denke, dies alles können wir Gehörlosen haben, die armen hilfs- und führungbedürftigen Blinden gar nicht. Ich bin von Herzen Gott dankbar, daß er, wenn ich schon mit einem körperlichen Fehler ausgestattet sein muß, meine Ohren verschloß, dafür aber Augen gab, um zu «trinken von dem Ueberfluß der Welt, was die Wimper hält».

Antonie Suter, St. Gallen.

Soll der Fußgänger auf der Straße rechts oder links gehen?

Diese Frage ist besonders für die Gehörlosen wichtig. Was ist besser, wenn man auf Straßen ohne Trottoirs¹ geht? Und wie stellen sich die Versicherungsgesellschaften zu dieser Frage? Erhalten die verunfallten Fußgänger auch dann eine Entschädigung, wenn sie links gegangen sind?

Der Präsident des Gehörlosenvereins in Vevey wollte eine zuverlässige Antwort haben. Er fragte Dr. M. von Wattenwil, der Jurist² und zugleich Vizepräsident der Unfallversicherung in Lausanne ist. Dr. von Wattenwil gab folgende Antwort:

Die Frage des Fußgängerverkehrs auf den Landstraßen wird neuerdings oft besprochen. Das ist verständlich. Der Autoverkehr hat stark zugenommen. Die Fußgänger und Radfahrer müssen sich erst wieder daran gewöhnen. Noch läßt die Disziplin³ zu wünschen übrig. Sie vergessen zu oft, daß sie nicht die einzigen Benützer der Straßen sind. Und darum bringen sie sich und die Autofahrer in Gefahr.

Soll der Fußgänger rechts oder links gehen? Was sagt das Gesetz? Es verlangt einzig, daß der Fußgänger am Straßenrand gehen soll. Man kann also einen Fußgänger nicht tadeln, wenn er auf der linken Straßenseite wandert. Wenigstens dann nicht, wenn er ganz am Rande geht. Kein Gesetz erlaubt, ihn deswegen schuldig zu erklären. Und keine Versicherungsgesellschaft dürfte ihm einen Abzug machen. Die Befürchtungen, die einzelne Ihrer Leute geäußert haben, sind unbegründet. Verlangt wird nur, daß der Fußgänger den äußersten Straßenrand benütze. Den Automobilisten wird zwar vorgeschrieben, rechts zu fahren. Das heißt aber nicht, daß sie scharf am Rande fahren sollen. Die Urteile des Bundesgerichtes aus neuerer Zeit sagen sogar ganz klar, daß das Fahren am äußersten Straßenrand mit großen Gefahren verbunden sei.

¹ Trottoir = Gehweg, Gangbahn, Fußsteig zu beiden Seiten der Straße.

² Jurist = Gelehrter, der die Gesetze studiert hat; Rechtsgelehrter.

³ Disziplin = Zucht, Ordnung, sich den Geboten und Vorgesetzten unterordnen.

Auf sehr schmalen und schlechten Straßen sind die Gefahren besonders groß. Wenn solche Straßen dem Autoverkehr dienen, ist es für den Fußgänger auf beiden Seiten gefährlich.

Die Schwerhörigen und Gehörlosen gehen mit Vorteil auf der linken Seite. Sie sehen dort die Fahrzeuge daherkommen und können zum voraus berechnen, ob ihnen eine Gefahr drohe. Ist das der Fall, sollen sie anhalten und wenn möglich das Straßengebiet verlassen. Der stillstehende Fußgänger ist ein Hindernis, das der Autofahrer *umfahren muß*. Käme gleichzeitig ein Fahrzeug von der andern Seite, müßte er sogar anhalten. Ferner kann der Fußgänger einem daherkommenden Auto Zeichen geben. Das ist besonders nötig bei Nacht, auf nassen Straßen, weil dann die Sicht immer schlecht ist.

Zusammenfassung. Nach unsern Erfahrungen können wir Ihren Freunden keinen bessern Rat geben, als weiterhin auf der linken Straßenseite zu gehen, und dabei immer die Vorsicht walten zu lassen, welche sich aus der örtlichen Lage ergibt.

Wir sind Dr. von Wattenwil für seine Aufklärung und seine guten Ratschläge sehr dankbar. Wir empfehlen unsern Lesern, diese genau zu befolgen. Von uns aus fügen wir nur noch bei, daß das Linksgehen einzig für die Fußgänger gilt, nicht aber für Radfahrer und Leute mit Handwagen. Auch darf man nicht vergessen, immer am äußersten Rand der Straße zu bleiben.

Siehe «Aux Ecoutes», Zeitung der französisch sprechenden Schwerhörigen der Westschweiz.

K O R R E S P O N D E N Z B L A T T

des Schweizerischen Gehörlosenbundes (SBG.) Postscheckkonto III 15777

Verantwortlicher Schriftleiter : Fritz Balmer, Schneidermeister, Thörishaus, Bern

Die gelbe Armbinde

Daß meine Einstellung zur gelben Armbinde nicht überall gebilligt wird, war zu erwarten. Ich kann aber für mich in Anspruch nehmen, daß der Artikel «Gehörlose im Straßenverkehr» der Ansicht der übergroßen Mehrheit der Gehörlosen entspricht. Es gibt unter uns also auch Leute, die anderer Meinung sind. Niemand wird es ihnen übelnehmen. Sie mögen ihre guten Gründe haben. Doch nimmt es mich wunder, ob sie